gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 1 / 5

Version: 1.0 Überarbeitet am: 16.11.2010 Gültig ab: 01.12.2010

Produktname: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Verwendung als industrielles Lösemitte/Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Kontaktstelle für

technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240

Emergency Call: Poison Control Center Mainz - 24 hour emergency service – phone: ++49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII):

entzündbare Flüssigkeit, Kat. 2; H225 · hautreizend; Kat. 2; H315 · chronisch gewässergefährdend, Kat. 2; H411

Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 · spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, Kat. 3; H336

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

F; R11 · Xi; R38 · N; R51/53 · Xn; R65 · R67

(Gefahrenbezeichnung/en: leichtentzündlich, reizend, umweltgefährlich, gesundheitsschädlich)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts









Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Der Stoff besteht aus einer Zusammensetzung von aliphatischen und cyclischen Kohlenwasserstoffen mit einer Größe von C7 – C9.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

CAS-Nr.: 64742-49-0; EG-Nr.: 265-151-9; Konzentration: <= 100,00 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entzündbare Flüssigkeit, Kat. 2; H225 · hautreizend, Kat. 2: H315 chronisch gewässergefährdend, Kat. 2; H411 · Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 · spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11· Xi; R38· N; R51/53· Xn; R65· R67

(Gefahrenbezeichnung/en: leicht entzündlich, reizend, umweltgefährlich, gesundheitsschädlich)

Gefährliche Komponenten:

n-Hexan

CAS-Nr.: 110-54-3; EG-Nr.: 203-777-6 Konzentration: <= 5,00 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2; H225 · hautreizend, Kat. 2; H315 chronisch gewässergefährdend; Kat. 2; H411 · Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 · spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, Kat.3; H336 Reproduktionstoxische Wirkung, Kat. 2; H361

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0 Überarbeitet am: 16.11.2010 Gültig ab: 01.12.2010

Produktname: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11 · Xi; R38 · N; R51/53 · Xn; R65, R48/20 · Reproduktionstoxische Wirkung

Kat. 3; R62 · R67

(Gefahrenbezeichnung/en: leichtentzündlich, reizend, umweltgefährlich, gesundheitsschädlich)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu

entnehmen.

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

Anhang H gilt: Selbsteinstufung für nicht gelistete Eigenschaften

Anhang P gilt: Benzolkonzentration < 0,1 Gew.%

Anhang 4 gilt: kinematische Viskosität bei 40 °C < 7 mm²/s **Gemische:** Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Den Betroffenen ruhigstellen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen. Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen. Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut, Störungen des Zentralnervensystems

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt. Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Es besteht die Gefahr einer chemischen Pneumonitis. Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle in Betracht ziehen.

5 <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase entstehen (z.B. Kohlenmonoxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Produkt schwimmt auf Wasser und kann sich an der Wasseroberfläche entzünden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen zu anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut sowie Inhalation vermeiden.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund/Erdreich vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen durch Abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material in gekennzeichnete Behälter geben und vorschriftsgemäß entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Lagerung bei Raumtemperatur. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden kühl, trocken und gut belüftet lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Am besten im Originalbehälter lagern. Lagerklasse VCI: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Seite 2 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 3 / 5

Version: 1.0 Überarbeitet am: 16.11.2010 Gültig ab: 01.12.2010

Produktname: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

7.3 Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Aliphatisches Lösemittel, entaromatisiert; AGW 1000 mg/m³, TRGS 900

n-Hexan; AGW 180 mg/m³, 50ppm; TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Handschuhe z.B. aus Nitril oder Viton (z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma

KCL; Durchdringzeit > 480 min).

Für den Dauerkontakt: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR). Für Dauerkontakt von bis zu 15 Minuten: PVC, Vinyl, Neopren.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille, Korbbrille oder Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos Geruch: benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: nicht anwendbar **Explosionsgefahr:** das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Dichte: ca. 0,7 g/cm³ bei 20 °C jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luft-Viskosität: 0,8 mPas dynamisch gemische möglich.

Siedepunkt/-bereich: 100-140 °C untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol.-% Flammpunkt: < 10 °C (DIN EN ISO 13736) obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-% Löslichkeit in Wasser: kaum löslich/mischbar Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Zündtemperatur: > 200 °C Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 3,9 – 4,9 log POW Dampfdruck bei 50°C: 120 hPa

(geschätzt)

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität bekannt. Nur lösemittelbeständige Behälter verwenden.
- 10.2 Chemische Stabilität: Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei Hitze kann das Produkt verdampfen und der Behälter bersten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, Funken, offenem Feuer und anderen Funkenquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Toxikologische Angaben 11

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität: LD₅₀ > 5000 mg/kg (Ratte) **Dermale Toxizität:** LD₅₀ > 2000 mg/kg (Kaninchen) **Inhalativ:** (LC₅₀/1h) > 2,0 mg/l (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Haut: Häufiger oder länger andauernder Kontakt kann zur Entfettung der Haut und in Folge davon zu Reizerscheinungen

Auge: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes unter normalen Umständen möglich. Einatmen: Dampfkonzentrationen über AGW verursachen Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Schwindel und Störung des Zentralnervensystems.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit. Keine mutagene Wirkung bekannt. Keine kanzerogenen Eigenschaften (geschätzt).

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge geraten, können zu einem Lungenödem oder Lungenentzündung führen. Hohe Konzentrationen können zur

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seit

Version: 1.0 Überarbeitet am: 16.11.2010 Gültig ab: 01.12.2010

Produktname: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen, was zu Kopfschmerzen und Übelkeit bis hin zur Bewusstlosigkeit und Tod führen kann.

12 <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Fischtoxizität: LC_{50} 1-10 mg/l (Fisch) Daphnientoxizität: EC_{50} (48 h) 3,0 mg/l.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Bioakkumulation ist potentiell möglich.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Wird vom Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Produkt ist leicht flüchtig und verteilt sich schnell in der Luft. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 13 Lösemittel

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vor dem Reinigen ausdampfen lassen und entfernt von Zündquellen lagern.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: 3295
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoheptan und n-Heptan)
- 14.3 Transportgefahrenklasse: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe: II
- 14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Symbol: Fisch und Baum (ADR 5.2.1.8.3)

Marine Pollutant: ja

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 6-8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges:

Gefahrnummer: 33 Klassifizierungscode: F1 Gefahrzettel: 3 Begrenzte Menge: LQ 4 Tunnelbeschränkungscode: D/E

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend. Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.6 Dampfdruck > 1,3 kPa, Kl. III 100%

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzrichtlinie und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Seite 4 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 5 / 5

Version: 1.0 Überarbeitet am: 16.11.2010 Gültig ab: 01.12.2010

Produktname: beko ALLCLEAN Artikelnummer: 266 120 0100 / 266 120 0500

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene Chemical Abstrakt Service

AOX CAS

Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht mittlere effektive Konzentration

EAK EC₅₀ EG EINECS Europäische Gemeinschaft

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

mittlere inhibitorische Konzentration

IC₅₀ LC₅₀ Letale Konzentration LD₅₀ mittlere letale Dosis

LO

Imited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe MARPOL

Kat.

Kategorie Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Technische Abteilung zur Reinhaltung der Luft Technische Regeln für Gefahrstoffe Verband der Chemischen Industrie OECD

TA-Luft TRGS

VCI vPvR sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe VwVwS

WGK WRMG Wassergefährdungsklasse Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#

Einstufungsmethode von Gemischen: Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung